

## **Beschlussprotokoll der Sitzung des Einwohnerrats**

**vom Mittwoch, 22. November 2023, 19:30 – 22:00 Uhr, im Gemeindehaus**

Die Sitzung ist öffentlich.

---

### **Traktanden**

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Interpellationen
3. Kreditvorlage Neugestaltung/Erneuerung des Bachtelenwegs Abschnitt Baselstrasse bis Kehrplatz inkl. öffentliche Beleuchtung sowie Neuerstellung eines Hochwasserschutzes und eines Brunnens
  - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 22-26.035.01)
  - b) Bericht der Sachkommission Versorgung, Mobilität und Energie (SVME) (Nr. 22-26.035.02)
4. Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung des Einwohnerrats (GO ER) sowie Bericht zum Anzug der Geschäftsprüfungskommission (GPK) betreffend Klärung der Akteneinsicht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Riehen im Allgemeinen – inklusive Einsicht in die Sitzungsprotokolle/Beschlussprotokolle des Gemeinderates der Gemeinde Riehen (Nr. 22-26.527.02)
5. Neue Anzüge
6. Mitteilungen

Entschuldigt ist: Simon Bochsler

Stimmenzählende sind: Thomas Ribi und Jürg Blattner



## 1. **Genehmigung der Traktandenliste**

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

(stillschweigend)

## 2. **Interpellationen**

2.1 [Interpellation Peter A. Vogt](#) betreffend Velofahrer im Webergässchen erzeugen eine unnötige Unfallgefahr (Nr. 22-26.583.01)

://: Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt.

2.2 [Interpellation Cornelia Birchmeier Resch](#) betreffend steigende Temperaturen und die Zunahme von Hitzetagen (Nr. 22-26.584.01)

://: Die Interpellantin erklärt sich teilweise befriedigt.

## 3. **Kreditvorlage Neugestaltung/Erneuerung des Bachtelenwegs Abschnitt Baselstrasse bis Kehrplatz inkl. öffentliche Beleuchtung sowie Neuerstellung eines Hochwasserschutzes und eines Brunnens**

a) [Vorlage des Gemeinderats](#) (Nr. 22-26.035.01)

b) [Bericht der Sachkommission Versorgung, Mobilität und Energie \(SVME\)](#)  
(Nr. 22-26.035.02)

Paul Spring unterstützt namens der SVME den Antrag des Gemeinderats.

Dieter Nill stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag, die Ausgabenbewilligung um die Kosten für den Brunnen zu kürzen.

David Moor unterstützt namens der Mitte/GLP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats.

Katrin Amstutz unterstützt namens der EVP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats.

Peter Mark stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat und unterstützt den Kürzungsantrag der FDP-Fraktion.

Zubaida Syed unterstützt namens der SP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats.

Heiner Vischer unterstützt namens der LDP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats.

://: Auf das Geschäft wird eingetreten.

(stillschweigend)



Seite 3 Vor der Detailberatung erfolgt die Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat:

://: Der Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat wird abgelehnt.

(mit 31:7 Stimmen bei 0 Enthaltungen)

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, die Kosten von CHF 65'300 (zuzüglich 10 % Unvorhergesehenes) für den Brunnen zu streichen und die Ausgabenbewilligung entsprechend zu kürzen. Es folgt die Abstimmung:

://: Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.

(mit 26:12 Stimmen bei 0 Enthaltungen)

Es folgt die Schlussabstimmung:

://:

**Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits zur Neugestaltung/ Erneuerung des Bachtelenwegs Abschnitt Baselstrasse bis Kehrplatz inkl. öffentliche Beleuchtung sowie Neuerstellung eines Hochwasserschutzes und eines Brunnens**

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Versorgung, Mobilität und Energie (SVME) für die Neugestaltung/Erneuerung des Strassenoberbaus inkl. öffentlichen Beleuchtung sowie die Neuerstellung eines Hochwasserschutzes und eines Brunnens im Bachtelenweg (Baselstrasse bis Kehrplatz) eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 799'000 (Preisbasis „Neubau Strasse Nordwestschweiz“: Indexstand BFS April 2023).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

(mit 33:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen)



4. **Bericht des Ratsbüros betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung des Einwohnerrats (GO ER) sowie Bericht zum Anzug der Geschäftsprüfungskommission (GPK) betreffend Klärung der Akteneinsicht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Riehen im Allgemeinen – inklusive Einsicht in die Sitzungsprotokolle/Beschlussprotokolle des Gemeinderates der Gemeinde Riehen (Nr. 22-26.527.02)**

Die Gemeindepräsidentin stellt namens des Gemeinderats den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an das Ratsbüro sowie Änderungsanträge zu § 43 Abs. 4 und § 54 Abs. 1<sup>bis</sup> und 2<sup>bis</sup> Geschäftsordnung des Einwohnerrats (GO ER).

Jenny Schweizer stellt namens der SVP-Fraktion Änderungsanträge zu § 52 Abs. 1bis, 54 Abs. 2 und 2<sup>bis</sup> GO ER und unterstützt ansonsten den Antrag des Ratsbüros.

Caroline Schachenmann unterstützt namens der EVP-Fraktion den Rückweisungsantrag des Gemeinderats.

Marcel Hügi unterstützt namens der FDP-Fraktion die Anträge des Ratsbüros.

Priska Keller unterstützt namens der Mitte/GLP-Fraktion die Anträge des Ratsbüros.

Heinz Oehen unterstützt namens der SP-Fraktion die Anträge des Ratsbüros.

Thomas Strahm unterstützt namens der LDP-Fraktion die Anträge des Ratsbüros.

Peter Hochuli unterstützt als Präsident der Finanzkommission die Anträge des Ratsbüros mit den Änderungsanträgen der SVP-Fraktion.

Cornelia Birchmeier spricht sich für die Einführung von Videokonferenzen aus.

Peter Mark lehnt die Einführung von Videokonferenzen ab.

://: Auf das Geschäft wird eingetreten.

(stillschweigend)

Vor der Detailberatung erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats auf Rückweisung des Geschäfts an das Ratsbüro:

://: Der Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an das Ratsbüro wird abgelehnt.

(mit 28:4 Stimmen bei 6 Enthaltungen)

Der Gemeinderat stellt den Antrag, von der Änderung von § 43 Abs. 4 GO ER betr. das Akteneinsichtsrecht der GPK abzusehen.

Petra Priess lehnt namens der GPK den Änderungsantrag ab.

David Moor lehnt namens der Mitte/GLP-Fraktion den Änderungsantrag ab.

://: Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

(mit 33:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen)



Seite 5

Die SVP-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zu § 52 Abs. 1<sup>bis</sup> GO ER:

«Die Kommissionssitzungen finden im Gemeindehaus oder an anderen von den Präsidentinnen und Präsidenten bestimmten geeigneten Örtlichkeiten statt. ~~Mit Zustimmung von zwei Dritteln der Kommissionsmitglieder können Sitzungen als Videokonferenzen abgehalten werden.~~ Mit einstimmiger Zustimmung der Kommissionsmitglieder können Sitzungen in begründeten Ausnahmefällen als Videokonferenzen abgehalten werden. Die diesbezügliche Beschlussfassung kann in einer Videokonferenz erfolgen.»

://: Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

(mit 30:7 bei 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat stellt folgenden Änderungsantrag zu §54 Abs. 1<sup>bis</sup> GO ER:

«Die Protokolle der Kommissionen stehen ~~auf~~ den Mitgliedern der Kommission und dem für die Bereiche der Kommission zuständigen Gemeinderatsmitglied vollständig zur Verfügung. Die zu den Kommissionsverhandlungen weiter beigezogenen Mitglieder des Gemeinderats und der Verwaltung erhalten einen Protokollauszug des Sitzungsteils, an welchem sie anwesend waren.»

Thomas Strahm stellt den Antrag auf Ablehnung des Änderungsantrags.  
David Moor unterstützt namens der Mitte/GLP-Fraktion den Änderungsantrag.

://: Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

(mit 22:8 bei 7 Enthaltungen)

Die SVP-Fraktion stellt folgenden Antrag zu § 54 Abs. 2 GO ER:

«Die Kommissionsmitglieder sind berechtigt, ihre Fraktion über den Gang der Kommissionsberatungen im Allgemeinen und die Beschlüsse der Kommission zu orientieren. ~~Diese Informationen unterstehen ebenfalls der Vertraulichkeit.~~»

://: Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

(mit 31:7 Stimmen bei 0 Enthaltungen)



Seite 6 Die SVP-Fraktion stellt folgenden Antrag zu § 54 Abs. 2<sup>bis</sup> GO ER:

«Mitglieder des Gemeinderats und Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung dürfen den Gemeinderat und die Verwaltung über den Gang der Kommissionsberatungen im Allgemeinen und die Beschlüsse der Sitzungsteile orientieren, an welchen sie anwesend waren. ~~Diese Informationen unterstehen ebenfalls der Vertraulichkeit.~~»

://: Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

(mit 32:6 bei 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat stellt folgenden Änderungsantrag zu § 54 Abs. 2<sup>bis</sup> GO ER:

«Mitglieder des Gemeinderats und Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung dürfen den Gemeinderat und die Verwaltung über den Gang der Kommissionsberatungen im Allgemeinen und die Beschlüsse der Sitzungsteile orientieren, an welchen sie anwesend waren. Diese Informationen unterstehen ebenfalls der Vertraulichkeit.»

://: Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

(mit 28:5 bei 5 Enthaltungen)

Daniele Agnolazza stellt den Ordnungsantrag, auf eine 2. Lesung der Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen zu verzichten.

://: Der Einwohnerrat verzichtet auf eine 2. Lesung der Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen.

(mit 38:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen)

Es folgt die Schlussabstimmung zur Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen:

://:



## **Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen**

Änderung vom 22. November 2022

---

*Der Einwohnerrat Riehen, auf Antrag des Ratsbüros*

*beschliesst:*

I.

Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen vom 24. Oktober 2002 <sup>1)</sup> (Stand 1. Januar 2023) wird wie folgt geändert:

### **§ 27 Abs. 1 (geändert)**

<sup>1</sup> Bei der Beratung einer Ordnung wird frühestens in der folgenden Sitzung eine zweite Lesung durchgeführt, sofern nicht zwei Drittel der im Saal anwesenden Mitglieder einem Antrag auf Verzicht auf eine zweite Lesung zustimmen.

### **§ 43 Abs. 4 (geändert)**

<sup>4</sup> Die Geschäftsprüfungskommission hat das Recht zur Einsicht in sämtliche Gemeindeakten, soweit nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen.

### **§ 43b Abs. 1<sup>bis</sup> (neu)**

<sup>1bis</sup> Die Präsidentin oder der Präsident der Finanzkommission darf nicht der gleichen Fraktion angehören, in der sich die Mitglieder der politischen Partei des für das Ressort Finanzen zuständigen Mitglieds des Gemeinderats befinden.

### **§ 50 Abs. 1 (geändert)**

<sup>1</sup> Der Einwohnerrat wählt in der konstituierenden Sitzung auf die gesamte Amtsdauer von vier Jahren die Mitglieder der ständigen Kommissionen und bestimmt deren Präsidentinnen und Präsidenten. Weiter wählt er allfällige Delegierte in andere Gremien.

### **§ 51 Abs. 1 (aufgehoben)**

#### **Beschlussfähigkeit (Überschrift geändert)**

<sup>1</sup> *Aufgehoben.*

### **§ 52 Abs. 1<sup>bis</sup> (neu)**

<sup>1bis</sup> Die Kommissionssitzungen finden im Gemeindehaus oder anderen von den Präsidentinnen oder Präsidenten bestimmten geeigneten Örtlichkeiten statt. Mit Zustimmung von zwei Dritteln der Kommissionsmitglieder können Sitzungen als Videokonferenzen abgehalten werden. Die diesbezügliche Beschlussfassung kann in einer Videokonferenz erfolgen.

### **§ 53 Abs. 3 (geändert)**

<sup>3</sup> Die Genehmigung des Protokolls erfolgt durch die Kommission.

---

<sup>1)</sup> SG [RiE 152.100](#)



**§ 54 Abs. 1<sup>bis</sup> (neu), Abs. 1<sup>ter</sup> (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 2<sup>bis</sup> (neu), Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4 (aufgehoben), Abs. 5 (aufgehoben), Abs. 6. (aufgehoben)**

**Vertraulichkeit (Überschrift geändert)**

<sup>1bis</sup> Die Protokolle der Kommissionen stehen nur den Mitgliedern der Kommission vollständig zur Verfügung. Die zu den Kommissionsverhandlungen beigezogenen Mitglieder des Gemeinderats sowie Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung erhalten einen Protokollauszug des Sitzungsteils, an welchem sie anwesend waren.

<sup>1ter</sup> Protokoll und Protokollauszüge sind vertraulich zu behandeln und dürfen weder ganz noch auszugsweise an andere Mitglieder des Einwohnerrats oder an Dritte weitergegeben werden. Ausnahmen können während der Kommissionsarbeit von der Kommission, nach Abschluss der Kommissionsarbeit vom Ratsbüro beschlossen werden.

<sup>2</sup> Die Kommissionsmitglieder sind berechtigt, ihre Fraktion über den Gang der Kommissionsberatungen im Allgemeinen und die Beschlüsse der Kommission zu orientieren. Diese Informationen unterstehen ebenfalls der Vertraulichkeit.

<sup>2bis</sup> Mitglieder des Gemeinderats und Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung dürfen den Gemeinderat und die Verwaltung über den Gang der Kommissionsberatungen im Allgemeinen und die Beschlüsse der Sitzungsteile orientieren, an welchen sie anwesend waren. Diese Informationen unterstehen ebenfalls der Vertraulichkeit.

<sup>3</sup> *Aufgehoben.*

<sup>4</sup> *Aufgehoben.*

<sup>5</sup> *Aufgehoben.*

<sup>6</sup> *Aufgehoben.*

**§ 54a (neu)**

**Geheimhaltung**

<sup>1</sup> Die Kommissionen sind berechtigt, für einzelne Geschäfte eine zeitlich befristete Geheimhaltung zu beschliessen. Nach einem solchen Beschluss dürfen über die Verhandlungen der Kommission keinerlei Informationen an andere Mitglieder des Einwohnerrats oder an Dritte weitergegeben werden.

<sup>2</sup> Beschliesst eine Kommission Geheimhaltung, so gehen die Protokolle ausschliesslich an die Kommissionsmitglieder sowie ganz oder in Teilen an die Mitglieder des Gemeinderats und der Verwaltung, soweit sie in diesem Beschluss ausdrücklich als Empfängerinnen und Empfänger genannt werden.

<sup>3</sup> Besteht für Verwaltungsangelegenheiten, über die eine Kommission von zuständigen Mitgliedern des Gemeinderats oder Verwaltungsmitarbeitenden Auskunft erhält, eine besondere gesetzliche Pflicht zur Verschwiegenheit, so sind auch die Mitglieder der Kommission dieser Pflicht ohne besonderen Beschluss unterworfen.

**§ 54b (neu)**

**Verletzung der Vertraulichkeit oder Geheimhaltung**

<sup>1</sup> Bei Verletzung der Vertraulichkeit oder der Geheimhaltung ordnet das Ratsbüro die nötigen Massnahmen an.

II. Änderung anderer Erlasse

*Keine Änderung anderer Erlasse.*



Seite 9 III. Aufhebung anderer Erlasse  
*Keine Aufhebung anderer Erlasse.*

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

(mit 38:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen)

://: Der Anzug der Geschäftsprüfungskommission (GPK) betreffend Klärung der Akteneinsicht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Riehen im Allgemeinen – inklusive Einsicht in die Sitzungsprotokolle/Beschlussprotokolle des Gemeinderates der Gemeinde Riehen wird abgeschrieben.

(stillschweigend)



## 5. Neue Anzüge

Es wurden keine neuen Anzüge eingereicht.

## 6. Mitteilungen

- Der Präsident weist auf den Rücktritt von Rebecca Stankowski hin, die heute zum letzten Mal an der ER-Sitzung teilnimmt und verliest das Rücktrittsschreiben.
- Der Präsident informiert darüber, dass für den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zwei ER-Sitzungen (13. und 14. Dezember) eingeplant sind. Ob der AFP an einer Sitzung behandelt werden kann, wird sich erst an der Sitzung zeigen.

Der Präsident:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martin Leschhorn Strebel'.

Martin Leschhorn Strebel

Der Ratssekretär:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'David Studer Matter'.

David Studer Matter